

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2021/2022

Ausgegeben am 11. April 2022

34. Stück

117. Kundmachung des Rechnungsabschlusses der Medizinischen Universität Innsbruck zum 31.12.2021

117. Kundmachung des Rechnungsabschlusses der Medizinischen Universität Innsbruck zum 31.12.2021

Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung am 16.03.2022 den vom Rektorat vorgelegten Rechnungsabschluss der Medizinischen Universität Innsbruck zum 31.12.2021 gemäß § 16 Abs 5 UG einstimmig genehmigt (Anlage).

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor

Für den Universitätsrat:

Dr.ⁱⁿ Elisabeth Zanon
Vorsitzende



MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT

INNSBRUCK

Rechnungsabschluss

der

Medizinischen Universität
Innsbruck

zum

31.12.2021

Christoph-Probst-Platz, Innrain 52
6020 Innsbruck

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

BILANZ
Medizinische Universität Innsbruck
zum
31. Dezember 2021

AKTIVA	Rechnungsjahr EUR	Vorjahr TEUR	Rechnungsjahr EUR	Vorjahr TEUR	PASSIVA
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					1. Universitätskapital
1. Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	1.184.795,78	564			2. Rücklagen
<i>a) davon entgeltlich erworben</i>	<i>1.184.795,78</i>	<i>564</i>			3. Bilanzgewinn
2. Nutzungsrechte Klinischer Mehraufwand	7.473.070,40	8.268			<u>1.661.910,63</u>
3. Geleistete Anzahlungen	2.504.553,05	1.887			3.958.164,25
	<u>11.162.419,23</u>	<u>10.719</u>			36.051.886,34
II. Sachanlagen					B. Investitionszuschüsse
1. Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grund	9.283.813,88	10.483			C. Rückstellungen
<i>a) davon Grundwert</i>	<i>506.489,47</i>	<i>506</i>			1. Rückstellungen für Abfertigungen
<i>b) davon Gebäudewert</i>	<i>1.097.395,44</i>	<i>1.123</i>			2. Sonstige Rückstellungen
2. Technische Anlagen und Maschinen	17.414.961,07	16.100			<u>4.579.405,48</u>
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	114.256,62	139			<u>38.638.834,18</u>
4. Sammlungen	120.682,03	98			43.218.239,66
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.581.499,85	4.354			D. Verbindlichkeiten
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	5.630.895,50	3.960			1. Erhaltene Anzahlungen
	<u>36.146.108,95</u>	<u>35.134</u>			- davon von den Vorräten absetzbar
III. Finanzanlagen					EUR 15.177.048,40 (Vorjahr: TEUR 15.583)
1. Beteiligungen	85.293,81	282			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	69.774.940,53	22.932			EUR 6.064.736,03 (Vorjahr: TEUR 5.471)
	<u>69.860.234,34</u>	<u>23.214</u>			- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
Summe Anlagevermögen	117.168.762,52	69.067			EUR 13.527.396,56 (Vorjahr: TEUR 12.020)
B. Umlaufvermögen					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
I. Vorräte					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
1. Betriebsmittel	14.081,55	7			EUR 5.906.889,70 (Vorjahr: TEUR 5.344)
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	15.942.368,71	14.317			- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
	<u>15.956.450,26</u>	<u>14.324</u>			EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					3. Sonstige Verbindlichkeiten
1. Forderungen aus Leistungen	7.555.245,05	4.426			- davon im Rahmen der Sozialen Sicherheit mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr					EUR 5.773.789,59 (Vorjahr: TEUR 6.512)
EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)					- davon im Rahmen der Sozialen Sicherheit mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0			EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr					- insgesamt mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)					EUR 9.620.395,81 (Vorjahr: TEUR 10.442)
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.776.913,18	1.508			- insgesamt mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr					EUR 1.475.874,01 (Vorjahr: TEUR 1.609)
EUR 455.478,29 (Vorjahr: TEUR 129)					<u>36.595.292,11</u>
	<u>9.332.158,23</u>	<u>5.934</u>			34.887
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	15.872.070,17	48.933			E. Rechnungsabgrenzungsposten
Summe Umlaufvermögen	41.160.678,66	69.191			40.059.386,65
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.553.527,83	867			27.583
	<u>159.882.969,01</u>	<u>139.125</u>			<u>159.882.969,01</u>
					<u>139.125</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01. bis 31.12.2021**Medizinische Universität Innsbruck**

	Rechnungsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	195.670.156,34	193.344
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	412.590,51	397
c) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	770.017,50	346
d) Erlöse gemäß § 27 UG	43.016.494,54	42.078
e) Kostenersätze gemäß § 26 UG	5.577.848,27	5.664
f) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	3.652.602,74	4.035
- davon sonstige Erlöse von Bundesministerien EUR 87.814,42 (Vorjahr: TEUR 81)		
	<u>249.099.709,90</u>	<u>245.864</u>
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	2.202.533,70	1.077
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	0,00	0
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	92.052,52	161
c) Übrige	5.000.655,26	4.860
- davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen EUR 4.672.268,61 (Vorjahr TEUR 4.797)		
	<u>5.092.707,78</u>	<u>5.021</u>
4. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für Sachmittel	-10.848.638,82	-11.297
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.056.886,66	-3.581
	<u>-14.905.525,48</u>	<u>-14.878</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-114.990.044,57	-113.724
- davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR -22.842.235,69 (Vorjahr: TEUR -23.373)		
b) Aufwendungen für Lehre gem. den Verwendungskategorien 17 und 18 Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung - UHSBV, BGBl II Nr. 216/2019, in der jeweils geltenden Fassung	0,00	0
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-2.230.611,98	-425
- davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 0,00 (Vorjahr TEUR: 0,00)		
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-2.918.450,73	-2.737
- davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 0,00 (Vorjahr TEUR: 0,00)		
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-24.847.194,83	-23.844
- davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR -4.925.056,32 (Vorjahr TEUR: -5.230)		
f) Sonstige Sozialaufwendungen	-1.777.673,52	-1.648
	<u>-146.763.975,63</u>	<u>-142.378</u>
6. Abschreibungen	-10.581.677,74	-10.725
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen	-241.287,81	-260
b) Kostenersätze an den Krankenanstaltenträger gemäß § 33 UG	-65.014.727,41	-65.019
c) Übrige	-19.240.596,71	-18.779
	<u>-84.496.611,93</u>	<u>-84.058</u>
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	-352.839,40	-77
9. Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen	1.031.868,21	296
- davon aus Zuschreibungen EUR 21.405,78 (Vorjahr: TEUR 0)		
10. Aufwendungen aus Finanzmitteln und aus Beteiligungen	-293.191,18	-101
- davon Abschreibungen EUR 287.125,48 (Vorjahr: TEUR 101)		
11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10 (Finanzergebnis)	738.677,03	195
12. Zwischensumme aus Z 8 und Z 11 (Ergebnis vor Steuer / Ergebnis der gewöhnlichen Universitätstätigkeit)	385.837,63	118
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-229.419,18	-46
14. Jahresüberschuss	156.418,45	72
15. Gewinnvortrag	1.505.492,18	1.433
16. Bilanzgewinn	<u>1.661.910,63</u>	<u>1.505</u>

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
BEILAGE I	
BILANZ	1
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2
INHALTSVERZEICHNIS	3
ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS	5
I. Allgemeine Grundsätze.....	5
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
1. Anlagevermögen.....	6
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände.....	6
1.2. Sachanlagen	6
1.3. Finanzanlagen	7
2. Umlaufvermögen	8
2.1. Vorräte	8
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	8
2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9
4. Eigenkapital	9
5. Investitionszuschüsse.....	9
6. Rückstellungen	9
6.1. Rückstellungen für Abfertigungen.....	10
6.2. Sonstige Rückstellungen.....	10
7. Verbindlichkeiten	11
8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	11
III. Erläuterungen zur Bilanz	12
1. Anlagevermögen.....	12
1.1. Sachanlagen	12
1.2. Finanzanlagen	12
2. Umlaufvermögen	13
2.1. Vorräte	13
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	13
2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	14
3. Eigenkapital	14
4. Investitionszuschüsse.....	15
5. Rückstellungen.....	15

6. Verbindlichkeiten.....	17
7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	18
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	20
1. Umsatzerlöse.....	20
2. Sonstige betriebliche Erträge.....	21
3. Personalaufwand.....	21
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen – Übrige.....	22
5. Aufwand und Ertrag aus Finanzmittel und Beteiligungen.....	24
V. Sonstige Angaben und Erläuterungen.....	24
1. Allgemeines.....	24
2. Klinischer Mehraufwand.....	24
3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	24
4. Angaben zum Ergebnis aus den Forschungstätigkeiten gemäß §§ 27 und 26 UG sowie aus Erträgen und Aufwendungen aus Lehrgängen.....	25
4.1. Ergebnis aus § 27 UG.....	25
4.2. Ergebnis aus § 26 UG.....	25
4.3. Universitätslehrgänge.....	26
5. Organe.....	27
5.1. Rektorat.....	27
5.2. Universitätsrat.....	27
6. Angaben nach Bundes Public Corporate Governance Kodex.....	28
6.1. Beziehungen der Universität zu den Anteilseignern, Mitgliedern des Rektorats sowie des Universitätsrates und deren nahestehenden Einrichtungen und Personen.....	28
6.2. Kreditgewährungen an Organe und MitarbeiterInnen der Universität.....	29
6.3. Geschäfte zwischen Mitgliedern des Rektorats und der Universität.....	29
6.4. Dienstleistungs- und Werkverträge von Mitgliedern des Universitätsrates mit der Universität.....	29
6.5. Bezüge der Mitglieder des Rektorates und des Universitätsrates.....	29
7. Personalstand.....	30
 BEILAGE II	
Anlagenspiegel.....	1
Investitionszuschusspiegel.....	2
 ANDERE BEILAGEN	
Allgemeine Auftragsbedingungen	

RUNDUNGSHINWEIS

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Angaben und Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2021 der Medizinischen Universität Innsbruck

I. Allgemeine Grundsätze

Der Rechnungsabschluss der Körperschaft öffentlichen Rechts „Medizinische Universität Innsbruck“ (in der Folge kurz „Universität“ genannt) zum 31. Dezember 2021 wurde unter Beachtung der Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 idGF (BGBl I Nr. 120/2002 idF BGBl I Nr. 177/2021 – kurz: UG), der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten idGF (BGBl II Nr. 292/2003 idF BGBl II Nr. 324/2021- kurz: RA-VO) sowie der für Universitäten anzuwendenden Bestimmungen des ersten Abschnittes des dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches – UGB, dRGBl. S 219/1897, in der jeweils geltenden Fassung, erstellt.

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, sowie die Fortführung des Universitätsbetriebes und die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit beachtet.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt. Es wurde dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen und alle drohenden Verluste und erkennbaren Risiken, deren Ursachen vor dem Abschlussstichtag lagen, berücksichtigt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Wesentlichen bei der Erstellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses beibehalten worden. Die Bilanzierung und die Bewertung der einzelnen Positionen des Rechnungsabschlusses wurde nach den Bestimmungen des § 5 der RA-VO vorgenommen, wonach jene Werte anzusetzen sind, die sich aus dem vorhandenen Datenmaterial aufgrund der vorhandenen Aufzeichnungen und einer Schätzung zum 31.12.2021 ergeben.

1. Anlagevermögen

Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibung erfolgte nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Berichtsjahres wurde die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wurde die halbe Jahresabschreibung berechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis zu je EUR 800,00) wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sie werden in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang gezeigt.

Im Berichtszeitraum lagen keine Vermögensgegenstände vor, für die Verfügungsbeschränkungen oder Zweckwidmungen gegenüber Dritten bestanden.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Wertansatz von immateriellen Vermögensgegenständen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen die IT-Software, für die wie im Vorjahr eine 3–5-jährige Nutzungsdauer herangezogen wurde. Vom Wahlrecht der Aktivierung von selbst erstellten Rechten und Lizenzen wurde nicht Gebrauch gemacht.

Gemäß § 9 RA-VO wurde das aus § 29 Abs. 4 UG abgeleitete Nutzungsrecht der Universität am Anlagevermögen der Krankenanstalt (paktierte Investitionen – Nutzungsrechte) als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert und abgeschrieben. Anschaffungskosten sind die von der Universität geleisteten Finanzierungsbeiträge gemäß § 29 (4) Z 3 UG iVm § 55 Z 1 Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz (KAKuG), soweit dieses Anlagevermögen der Krankenanstalt tatsächlich zugegangen ist. Die planmäßige Abschreibung der Nutzungsrechte richtet sich nach der Inbetriebnahme beim Krankenanstaltenträger und nach der dort gewählten Nutzungsdauer von 5 Jahren.

1.2. Sachanlagen

Der Wertansatz von Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Vermögensgegenstände, die der Universität unentgeltlich zugewendet worden sind, wurden mit dem beizulegenden Wert gemäß § 203 Abs. 1 UGB bewertet und, soweit abnutzbar, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern werden dabei angesetzt:

	Jahre
Betriebs- und Geschäftsgebäude auf eigenem Grund.....	50
Investitionen in fremde Gebäude	10-30
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2-10
Technische Anlagen und Maschinen	2-10
Wissenschaftliche Literatur	3-6
Büromaschinen	3-10
KFZ und sonstige Fahrzeuge	5-8
IT-Anlagen.....	3-5

Sammlungen werden zu Anschaffungskosten bewertet und unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

Bei wissenschaftlicher Literatur und anderen wissenschaftlichen Datenträgern wurden nicht die Anschaffungskosten, sondern die Anschaffungspreise herangezogen und in der Folge mittels Festwert bewertet. Veränderungen in diesem Bereich zählen aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit der Universität Innsbruck betreffend der „Servicierung der Universitätsbibliothek“ zur Ausnahme. Der Großteil der Kosten für wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger ist durch den laufenden Aufwand der Kooperationsvereinbarung abgedeckt. Wie bisher wurden keine Nutzungsrechte aktiviert, da die Vereinbarung keine Verpflichtung zur Anschaffung von wissenschaftlicher Literatur in einem bestimmten Ausmaß enthält, lediglich die anteiligen Kosten des Bestandes und der Weiterentwicklung der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol in Form eines jährlichen Fixbetrages an die Universität werden weiterverrechnet.

1.3. Finanzanlagen

Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten oder mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet.

Wertpapiere wurden mit den Anschaffungskosten bzw. sofern der Marktwert zum Stichtag niedriger war, mit letzterem angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen zum Bilanzstichtag wurden auch dann vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer war. Im Falle von Kurssteigerungen erfolgte eine Zuschreibung der in den Vorjahren gebuchten Abschreibungen bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Aufwendungen aus laufenden Projekten der Auftragsforschung wurden hier als noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter ausgewiesen. Sind derartige Projekte zum Bilanzstichtag noch nicht beendet und noch nicht abgerechnet, zeigen sich die bisher angefallenen Aufwendungen in dieser Position. Die Vorfinanzierungen von Projekten erscheinen gemäß § 5 Abs. 7 RA-VO als erhaltene Anzahlungen auf der Passivseite der Bilanz.

Die Bewertung der noch nicht abrechenbaren Projekte der Auftragsforschung erfolgte grundsätzlich gemäß § 7 Abs. 1 RA-VO in Verbindung mit § 203 Abs. 3 UGB einzeln zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten umfassen alle Aufwendungen, die für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seiner Erweiterung oder für seine wesentliche Verbesserung entstehen. Sie setzen sich aus Personal- und Sachaufwendungen sowie der auf die Nutzungsdauer verteilten Abschreibung ebenso wie aus angemessenen Gemeinkosten zusammen.

2020 wurde ein „MUI Shop“ mit Corporate Identity-Produkten gegründet. Der Inventurbestand dieser Produkte zeigt sich in dieser Position.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Bilanzierung von Projekten wurde die ab dem Jahr 2016 eingeführte Differenzierung zwischen Projekten der Forschungsförderung und Projekten der Auftragsforschung beibehalten. Zahlungen für Projekte der Forschungsförderung werden direkt als Umsatzerlöse gebucht. Soweit bei den zum Stichtag noch nicht abgeschlossenen Projekten die Erlöse die direkt zuordenbaren Kosten übersteigen, erfolgt der Ausweis in der passiven Rechnungsabgrenzung. Soweit die Aufwendungen die bisher eingegangenen Zahlungen der Fördergeber übersteigen, wird die Differenz unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen. Im Ergebnis entsteht daher bei Projekten der Forschungsförderung eine Realisierung der Umsatzerlöse analog zum tatsächlichen Anfall der geförderten Aufwendungen. In den noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter werden nur noch Aufträge aus der Auftragsforschung erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt, soweit nicht im Einzelfall durch erkennbare Risiken ein niedrigerer Wert beizulegen ist. Wertberichtigungen zu Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden vom betreffenden Aktivposten abgesetzt.

Die unter den sonstigen Forderungen ausgewiesene Position für Projekte der Forschungsförderung ist die Summe an Einzelbewertungen pro Projekt auf Basis des zum Bilanzstichtag festgestellten jeweiligen Überhangs der direkt zuordenbaren Aufwendungen über die Einnahmen.

2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag betreffen.

4. Eigenkapital

Das Universitätskapital setzt sich aus dem zum 01.01.2004 dotierten Universitätskapital, den Rücklagen und dem Bilanzgewinn zusammen.

5. Investitionszuschüsse

Die Investitionszuschüsse setzen sich zusammen aus tatsächlich von der öffentlichen Hand geleisteten Zuschüssen für Investitionen, aus unentgeltlichen Anlagezugängen aus dem Bereich der § 26 UG-Projekte und aus zweckgewidmeten Mitteln für genau bestimmte Aktivierungen in Sachanlagen.

Seit dem Berichtsjahr 2010 ergibt sich durch die damalige Änderung der RA-VO, dass die abgeleiteten Nutzungsrechte der Universitäten am Anlagevermögen der Krankenanstalten („Paktierte Investitionen“ im Rahmen des Klinischen Mehraufwandes) als immaterieller Vermögensgegenstand zu aktivieren und abzuschreiben sind. Die dafür vom Bund gemäß der Leistungsvereinbarung überwiesenen Gelder sind gleichzeitig als Investitionszuschuss zu passivieren und entsprechend der Abschreibung des Nutzungsrechtes aufzulösen.

Die Investitionszuschüsse aus den öffentlichen Mitteln, den unentgeltlichen Anlagezugängen der § 26 UG-Projekte und den zweckgewidmeten Mitteln werden nach Maßgabe der Abschreibung bzw. des Abgangs des Vermögensgegenstandes, für den der Zuschuss gewährt worden ist, ertragswirksam im Posten „Übrige sonstige betriebliche Erträge“ der Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst.

6. Rückstellungen

Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips aller zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und/oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit dem bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrag gebildet.

Rückstellungen ohne Verwendung oder bei Wegfall des Bildungsgrundes werden über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

6.1. Rückstellungen für Abfertigungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden – unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956 (GehG), des Vertragsbedienstetengesetzes (VBG), und des Angestelltengesetzes (AngG) - für Ansprüche der Dienstnehmerinnen/Dienstnehmer der Universität gebildet.

Die Ermittlung erfolgte nach finanzmathematischen Grundsätzen nach den Bestimmungen des RÄG 2014 unter Anwendung des Teilwertverfahrens und einem Stichtagszinssatz gem. IAS 19 von 1,06 % bis 1,47 % (Vorjahr: 0,7 % bis 1,17 %). Der Berechnung wurde das sich aus der jeweils anzuwendenden Pensionsübergangsregelung ergebende frühestmögliche Pensionsantrittsalter bzw. das jeweilige Befristungsende zugrunde gelegt.

6.2. Sonstige Rückstellungen

Die Ermittlung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder erfolgte wie bei der Abfertigungsrückstellung nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Teilwertverfahrens und einem Stichtagszinssatz gem. IAS 19 von 1,06 % bis 1,47 % (Vorjahr: 0,7 % bis 1,17 %). Wie im Vorjahr wurde bei der Berechnung nicht nur das technische Eintrittsdatum, sondern im Sinne der Vorsicht, das am weitesten zurückliegende Datum aus technischem Eintrittsdatum, Jubiläumstichtag, Vorrückungstichtag und Urlaubsstichtag KV herangezogen.

Die Fluktuationsabschläge werden bei den Angestellten und Vertragsbediensteten nach Dauer der Dienstzugehörigkeit mit 0,95 % bis 19,9 % (Vorjahr: 0,5 % bis 15,2 %) und bei den Beamten mit 6,8 % (Vorjahr: 6,8 %) basierend auf bisherigen Erfahrungswerten ermittelt. Die langfristigen Gehaltssteigerungen (Gehaltssprünge) für einzelne Mitarbeitergruppen in Höhe von 3,80 % (Kollektivvertragsbedienstete, Vorjahr: 3,10 %), 3,74 % (Vertragsbedienstete, Vorjahr: 2,15 %) und 3,93 % (Beamte, Vorjahr: 2,41 %) errechnen sich auf der Basis eines Mischzinssatzes aus den zwei Komponenten Valorisierung und einem Prozentsatz aus den vorrückenden Personen pro Personengruppe (Anzahl der Mitarbeiter und Gehaltssteigerungen pro Gruppe).

Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, Zeitguthaben und Mehrdienstleistungen werden nach unternehmensrechtlichen Grundsätzen auf Basis der jeweils geltenden dienst- und gehaltsrechtlichen Bestimmungen individuell je Mitarbeiterin/Mitarbeiter ermittelt.

Durch die laufende Auszahlung der Schnittberechnung Ausfallzeiten müssen diese nicht mehr in der Rückstellung für Überstunden berücksichtigt werden.

Für sozialversicherungsrechtliche Überweisungsbeträge für Beamte, die aus dem pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnis austreten, ohne Anspruch auf einen laufenden Ruhegenuss, wurde eine Rückstellung in Höhe von 7 % der Bemessungsgrundlage gebildet. Mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) vom 28. Dezember 2018 wurden die Universitäten informiert, dass die für die Überweisungsbeträge

erforderlichen Mittel (in Höhe von 7 % der Bemessungsgrundlage) im Globalbudget inkludiert seien. Daraus ergibt sich die Verpflichtung für die Universitäten, die Überweisungsbeträge in dieser Höhe aus den globalen Mitteln zu tragen. Die Differenz zu den Überweisungsbeträgen in Höhe von 22,8 % wird vom BMBWF gesondert abgegolten.

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag unter Beachtung des Grundsatzes der Vorsicht erfasst.

Für bereits fällige Überweisungsbeträge gemäß § 311 ASVG besteht aufgrund der Globalbudgetzuweisung eine Zahlungsverpflichtung.

Die Vorfinanzierungen aus laufenden Projekten der Auftragsforschung wurden gemäß § 5 Abs. 7 RA-VO gesondert in der Position erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Mittelzuflüsse vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag betreffen.

Die unter den passiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesene Abgrenzung von zum Stichtag noch nicht abgerechneten Projekten aus Forschungsförderungen erfolgte für jedes Projekt einzeln auf Basis des zum Bilanzstichtag festgestellten Überhangs der Einnahmen über die direkt zuordenbaren Aufwendungen.

Innerhalb einer Leistungsvereinbarungsperiode von drei Jahren fließen die Bundesmittel nach Zahlungsplan zu. Die Umsetzung der Leistungsvorhaben erfolgt aber nicht immer linear. Besonders in den Jahren 2020 und 2021 gab es aufgrund der Covid-19-Pandemie zeitliche und inhaltliche Verschiebungen bei den Vorhaben, welche finanzielle Auswirkungen für die Folgeperioden haben. Diese sind nun in der Position der Passiven Rechnungsabgrenzung abgebildet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

1.1. Sachanlagen

Für die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Jahresabschreibungen wird auf den Anlagenspiegel (Beilage II) verwiesen.

Das Vermögen der Universität unterliegt keinen Verfügungsbeschränkungen bzw. Zweckwidmungen im Sinn des § 11 Abs. 2 Z 1 RA-VO.

1.2. Finanzanlagen

1.2.1. Beteiligungen

Die Universität hält Beteiligungen an folgenden Gesellschaften:

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligung 31.12.2021	Eigenkapital Ende WJ EUR	Anteil MUI 31.12.2021 EUR	Ergebnis WJ EUR	Bilanzwert 31.12.2021 EUR
Gründungszentrum Start Up Tirol GmbH, Innsbruck FN 224368 d WJ per 30.06.	20,00%	109.378,43	21.875,69	39.636,96	21.875,69
Vorjahr	20,00%	69.741,47	13.948,29	-11.255,13	13.948,29
Oncotyrol Center for Personalized Cancer Medicine GmbH, Innsbruck FN 318548 d WJ per 30.06.	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	42,00%	1.149.656,63*	482.855,78*	-95.397,00*	221.441,61
VASCage GmbH, Innsbruck FN 512789 b WJ per 31.03.	70,00%	62.454,70	43.718,29	85.362,83	24.500,00
Vorjahr	70,00%	-22.908,13	-16.035,69	-57.908,13	0,00
ACOMarket GmbH, Wien FN 521713 a WJ 31.12. davon nicht rückforderbarer Gesellschafterzuschuss	11,11%	350.298,16	38.918,13	-76.725,30	38.918,13
Vorjahr	11,11%	350.298,16*	38.918,13*	-76.725,30*	46.179,81
Summe der Beteiligungen					85.293,82
Vorjahr					281.569,71

*Die Zahlen wurden den nun vorliegenden Jahresabschlüssen angepasst.

Oncotyrol:

Mit 28.07.2021 wurden die Anteile an der Oncotyrol GmbH um EUR 210.420,00 verkauft. Zuvor erfolgte am 19.05.2021 eine Gewinnausschüttung in Höhe von EUR 272.855,78.

1.2.2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens

Bis zum Jahr 2021 gab es Veranlagungen im größeren Ausmaß, welche ausgelaufen sind. Aufgrund des hohen Liquiditätsstandes im Global- und Drittmittelbereich und der von den meisten Banken geforderten Negativzinsen auf täglich fällige Gelder wurden erneut Veranlagungen in Höhe von TEUR 50.000 unter Einhaltung der strengen Veranlagungsgrundsätze durchgeführt. Trotz der konservativen Vorgaben bezüglich Risikobereitschaft soll annähernd ein inflationsbereinigter Werterhalt erreicht werden. Insgesamt konnte durch die Veranlagungen in Wertpapiere ein Zinsertrag von EUR 733.736,62 (Vorjahr: EUR 274.263,46) erzielt werden.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Aufwendungen aus laufenden Auftragsforschungsprojekten werden in dieser Position als noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter in Höhe von EUR 15.942.368,71 (Vorjahr: EUR 14.317.049,22) ausgewiesen, wenn derartige Projekte zum Bilanzstichtag noch nicht beendet und noch nicht abgerechnet sind.

Der Vorrat an Waren des MUI-Shops beträgt EUR 14.081,55 (Vorjahr: EUR 6.679,92).

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeit auf:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und bis zu fünf Jahr(en)	Bilanzwert 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
1. Forderungen aus Leistungen	7.555.245,05	0,00	7.555.245,05
Vorjahr	4.425.852,68	0,00	4.425.852,68
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	
Vorjahr	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.321.434,89	455.478,29	1.776.913,18
Vorjahr	1.379.040,17	128.640,76	1.507.680,93
Summe Forderungen	8.876.679,94	455.478,29	9.332.158,23
Vorjahr	5.804.892,85	128.640,76	5.933.533,61

In den Forderungen aus Leistungen sind die bereits geleisteten, jedoch noch nicht fakturierten Umsätze der Routineprojekte des vierten Quartals 2021 in Höhe von EUR 3.348.628,30 (Vorjahr: EUR 2.771.414,09) ausgewiesen.

In den sonstigen Forderungen ist die Bewertung der Projekte der Forschungsförderung per 31.12.2021 in Höhe von EUR 1.399.612,61 (Vorjahr: EUR 892.803,80) enthalten. Unter anderem werden hier auch die debitorischen Kreditoren in Höhe von EUR 169.063,14 (Vorjahr: EUR 4.709,40) ausgewiesen

2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Diese Position weist zum 31.12.2021 einen Stand von EUR 15.872.070,17 (Vorjahr: EUR 48.933.499,52) aus (siehe dazu auch Punkt 1.2.2.).

3. Eigenkapital

Das zum 31.12.2021 mit EUR 3.958.164,25 ausgewiesene Eigenkapital zeigt gegenüber dem Vorjahr (EUR 3.801.745,80) eine Steigerung in Höhe von EUR 156.418,45. Diese ergibt sich aus dem positiven Ergebnis des Jahres 2021.

Die Rücklagen ergeben sich aus den Jahresüberschüssen 2004 bis 2013.

4. Investitionszuschüsse

Die Investitionszuschüsse (IKZ) wurden gebildet für die paktierten Geräteanschaffungen mit den Tirol Kliniken, für die Einrichtung des Gebäudes Innrain 80/82 (Centrum für Chemie und Biomedizin - CCB), diverse Schenkungen und für die Adaptierung des Lehr- und Lerngebäudes in der Fritz-Pregl-Straße 3. Der Stand der Investitionszuschüsse für bereits aktivierte Anlagen per 31.12.2021 beträgt EUR 17.015.019,40 (Vorjahr: EUR 19.394.924,01).

Für bestimmte zukünftige Projekte und Anschaffungen wurden zusätzliche Mittel auf dem Konto noch nicht verwendeter IKZ reserviert wie z.B. für den Bereich der IT (ISP-Plattform), für Anlagen aus Hochschulraumstrukturmitteln, paktierte Investitionen sowie für den Umbau des Institutes für Pathologie, Neuropathologie und Molekularpathologie, der Schöpfstraße 3, der Müllerstraße 44 (für das Abwassermonitoring) und Müllerstraße 59 (Anatomie/Leichenwesen) in einer Höhe von EUR 19.036.866,94 (Vorjahr: EUR 9.196.347,00).

Für die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten der Investitionszuschüsse und die darauf entfallenden Auflösungen wird auf den Investitionszuschusspiegel (Beilage II) verwiesen.

5. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen	Bilanzwert 31.12.2021 EUR	Bilanzwert 31.12.2020 EUR
1. Rückstellungen für Abfertigungen	4.579.405,48	3.974.317,03
2. Sonstige Rückstellungen		
Überweisungsbeträge	310.853,26	387.813,64
nicht konsumierte Urlaube	11.923.819,39	11.863.936,94
Zeitausgleichsmodell und ärztliche Dienste	2.407.753,43	4.589.537,77
Jubiläumsgelder	11.845.388,71	10.753.622,31
Kollegiangelder	553.000,00	520.000,00
Behinderten Ausgleichstaxe	160.000,00	163.000,00
Beiträge Pensionskasse	593.637,60	547.568,00
Rechts- und Beratungskosten	123.100,00	148.700,00
Rechtsfälle und sonstige Risiken	133.600,00	325.213,92
Rückbaukosten	19.470,00	19.470,00
Tierhaus/Einrichtung PM 4a/4b	7.860.284,00	7.860.284,00
Forschungsprämien	303.888,35	203.347,52
übrige Sonstige Rückstellungen	2.404.039,44	2.905.902,02
	38.638.834,18	40.288.396,12
Summe Rückstellungen	43.218.239,66	44.262.713,15

Die Steigerung der Rückstellungen für Abfertigungen ergibt sich vor allem durch die Indexierung der Gehälter.

Die Rückstellung für Überweisungsbeträge für Beamte, die aus dem pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnis austreten, ohne Anspruch auf einen laufenden Ruhegenuss, verringert sich durch die abnehmende Zahl der Beamten im Dienst der Universität.

Die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube wuchs nur marginal (EUR 11.923.819,39, Vorjahr: EUR 11.863.936,94). Im Jahr 2021 wurden Urlaubsguthaben abgebaut, die Erhöhung resultiert aus dem erhöhten Personalstand (+ 46,8 VZÄs gesamt, davon + 25,2 VZÄs im Drittmittelbereich).

Die Rückstellung für Überstunden verminderte sich in größerem Ausmaß (EUR 2.407.753,43, Vorjahr: EUR 4.589.537,43). Durch die laufende Auszahlung der Schnittberechnung „Ausfallzeiten“ müssen diese nicht mehr in der Rückstellung berücksichtigt werden.

Die Kosten für die Einrichtung des neuen Tierhauses in der Peter-Mayr-Straße 4a/ 4b wird mit dem Vorjahreswert ausgewiesen. Bei der derzeitigen Entwicklung der Inflation und der Rohstoffpreise wird mit höheren Kosten zu rechnen sein. Eine entsprechende Anpassung kann jedoch auch noch in den folgenden Jahren, nach Vorliegen des Baubescheides, erfolgen.

Um die Einwerbung von Forschungsprojekten zu fördern, bietet die Universität einen Anreiz in Form der Forschungsprämie. Eingeworbene Drittmittel sollen honoriert werden. Die Rückstellung wird gebildet für offene Forschungsprämien-Tranchen, die bereits beantragt, aber noch nicht abgerufen wurden und für solche Forschungsprämien, die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, aber noch nicht beantragt wurden.

Übrige Sonstige Rückstellungen	Bilanzwert 31.12.2021 EUR	Bilanzwert 31.12.2020 EUR
Gewährleistungen	984.100,00	947.000,00
Drohverluste für Projekte der Auftragsforschung	318.649,50	388.902,02
Externe Lehre (Lektoren)	30.000,00	30.000,00
Ausländische Vordienstzeiten	500.000,00	500.000,00
Elektronische Zeiterfassung	128.212,92	100.000,00
Besoldungsreform 2019	443.077,02	900.000,00
Pilotprojekt Reed Außenhaut	0,00	40.000,00
Sonstige	0,00	0,00
Summe übrige Sonstige Rückstellungen	2.404.039,44	2.905.902,02

Die Gehaltsanpassungen der Besoldungsreform 2019 konnten bereits zum Teil (Beamte) umgesetzt werden.

Die Endabrechnung der elektronischen Zeiterfassung wird erst mit Inbetriebnahme erwartet.

6. Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeiten auf:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeit			Bilanzwert
	bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahr(en)	von mehr als fünf Jahren	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erhaltene Anzahlungen aus Auftragsforschung	6.064.736,03	10.710.519,29	2.816.877,27	19.592.132,59
Vorjahr	5.471.123,61	8.868.919,10	3.150.933,49	17.490.976,20
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.906.889,70			5.906.889,70
Vorjahr	5.344.006,16			5.344.006,16
Sonstige	9.620.395,81	938.345,43	537.528,58	11.096.269,82
3. Verbindlichkeiten				
Vorjahr	10.442.375,60	1.071.600,05	537.528,58	12.051.504,23
Summe Verbindlichkeiten	21.592.021,54	11.648.864,72	3.354.405,85	36.595.292,11
Vorjahr	21.257.505,37	9.940.519,15	3.688.462,07	34.886.486,59

Unter den erhaltenen Anzahlungen fließt die Bewertung der Auftragsforschungsprojekte ein.

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und bis zu fünf Jahr(en)	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Bilanzwert 31.12.2021
Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	EUR	EUR	EUR
Lohn- und Gehaltsvorschüsse	6.440,04			6.440,04
Vorjahr	0,00			0,00
Darlehensforderungen	0,00			0,00
Vorjahr	37.347,74			37.347,74
sonstige Verbindlichkeiten	3.828.442,56			3.828.442,56
Vorjahr	3.886.878,00			3.886.878,00
Überweisungsbeträge		938.345,43		938.345,43
Vorjahr		1.071.600,05		1.071.600,05
Verbindlichkeiten Otto Seibert			146.752,20	146.752,20
Vorjahr			146.752,20	146.752,20
Verbindlichkeiten Anna Schilling			390.776,38	390.776,38
Vorjahr			390.776,38	390.776,38
Kautionen	11.723,62			11.723,62
Vorjahr	6.333,62			6.333,62
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Gehaltsverrechnung	5.773.789,59			5.773.789,59
Vorjahr	6.511.816,24			6.511.816,24
Summe Sonstige Verbindlichkeiten	9.620.395,81	938.345,43	537.528,58	11.096.269,82
Vorjahr	10.442.375,60	1.071.600,05	537.528,58	12.051.504,23

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten für Überweisungsbeträge für Bundesbedienstete, welche in den letzten fünf Jahren aus dem Dienstverhältnis ausgeschieden sind, in Höhe von EUR 938.345,43 enthalten. Für die Berechnung dieser Position wurde einheitlich der Wert von 7 % für alle Jahre verwendet

Für Verbindlichkeiten werden keine dinglichen Sicherheiten bestellt.

7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In der Passiven Rechnungsabgrenzung werden Mittel ausgewiesen, die vor dem Bilanzstichtag zufließen, aber Aufwendungen für eine Zeit nach diesem Stichtag betreffen.

Die Abgrenzungen aus den Globalzuweisungen des Bundes ergeben sich daraus, dass geplante Leistungsvereinbarungsvorhaben zeitlich und inhaltlich Änderungen unterlagen. Besonders in den Jahren 2020 und 2021 waren einige Vorhaben aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht wie geplant umsetzbar. Diese sollen in den nächsten Jahren (verändert) umgesetzt werden.

Die Bewertung der Projekte der Forschungsförderung erfolgt für jedes Projekt einzeln auf Basis des zum Bilanzstichtag festgestellten jeweiligen Überhangs der Einnahmen über die direkt zuordenbaren Aufwendungen.

	Bilanzwert 31.12.2021	Bilanzwert 31.12.2020
	EUR	EUR
Passive Rechnungsabgrenzung		
Abgrenzungen von Globalzuweisungen des Bundes	27.113.400,22	15.724.428,41
Abgrenzung von Forschungsförderung	12.107.718,63	10.945.296,29
Sonstige Abgrenzungen	838.267,80	913.302,27
Summe der Passiven Rechnungsabgrenzung	40.059.386,65	27.583.026,97

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Im Jahr 2021 wurden insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von EUR 249.099.709,90 (Vorjahr: EUR 245.863.874,10) erzielt.

Umsatzerlöse	2021 EUR	2020 EUR
Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	195.670.156,34	193.344.200,42
Erlöse aus Studienbeiträgen	412.590,51	396.770,79
Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	770.017,50	345.988,87
Erlöse gemäß § 27 UG	43.016.494,54	42.077.865,04
Kostenersätze gemäß § 26 UG	5.577.848,27	5.663.792,27
Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	3.652.602,74	4.035.256,71
Summe der Umsatzerlöse	249.099.709,90	245.863.874,10

Die Erlöse aus den Globalzuweisungen des Bundes und die Erlöse aus den Studienbeiträgen ergeben sich durch den Mittelzufluss auf Basis der Leistungsvereinbarung 2019 bis 2021.

In den Weiterbildungsleistungen sind vor allem der Kardiologie-Kongress der Universitätsklinik für Innere Medizin III und die Universitätslehrgänge für Genetisches und genomisches Counselling 1 und 2, Klinische Psychologie 7 bis 9 und der Lehrgang für Craniomandibuläre und muskuloskeletale Medizin, der 2021 erfolgreich abgeschlossen werden konnte, erfasst.

Alle Erlöse der Projekte der Auftragsforschung, der Forschungsförderung und der Befundungen werden dem Bereich gemäß § 27 UG zugerechnet.

Im Personalaufwand enthalten sind auch Aufwendungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der § 26 UG-Projekte. Für diese ersetzt der FWF Wissenschaftsfonds die Personalkosten.

Die Erlöse aus den Aufnahmeverfahren, der Verrechnung der Tierhaltungskosten, die Kostenbeteiligungen am Tierhaus CCB und an Personalkosten, aber auch diverse globale Projekte, besonders im Zusammenhang mit Covid 19, sowie der Vergütung des Landes Tirol für Mehrkosten für die Inanspruchnahme von Ärztinnen/Ärzten der Medizinischen Universität Innsbruck bzw. des Bundes, die der Medizinischen Universität Innsbruck zur Dienstleistung zugewiesen sind, im klinischen Bereich im Zusammenhang mit der „Opt Out-Möglichkeit“ nach dem Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz werden in der Position Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze zusammengefasst.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden folgende Erlöse abgebildet:

Sonstige betriebliche Erträge	2021 EUR	2020 EUR
a) Erträge aus Abgang von Anlagevermögen (mit Ausnahme von Finanzanlagen)	0,00	0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	92.052,52	160.699,00
c) Übrige:	5.000.655,26	4.859.733,54
Summe der Sonstigen betrieblichen Erträge	5.092.707,78	5.020.432,54

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen setzen sich zusammen aus der Bewertung der Drohverluste aus Projekten der Auftragsforschung (2021 EUR 70.252,52, Vorjahr: EUR 121.699,00) und der Beendigung von Rechtsfällen (2021 EUR 21.800,00, Vorjahr: EUR 39.000,00).

In der Position Übrige ist die Auflösung von Investitionszuschüssen in Höhe von EUR 4.672.268,61 (Vorjahr: EUR 4.796.581,03) sowie übrige Erlöse wie der Ersatz von Pflegefreistellungen enthalten.

3. Personalaufwand

Der Personalaufwand für das Jahr 2021 beläuft sich auf insgesamt EUR 146.763.975,63 (Vorjahr: EUR 142.377.571,61).

Die Neubewertung der Personalrückstellungen wirkte sich mit EUR 854.647,88 aufwandsmindernd (Vorjahr: EUR 2.093.787,84 aufwandserhöhend) aus. Die Aufwandsminderungen ergibt sich durch die Auflösung der Rückstellung für Überstunden, da ab 2021 die „Ausfallzeiten“ laufend ausbezahlt und nicht mehr in der Rückstellung berücksichtigt werden müssen, sowie aus der bereits teilweisen Umsetzung (Auflösung) der Rückstellung aus der Besoldungsreform.

Insgesamt EUR 27.767.292,01 (Vorjahr: EUR 28.603.366,51) des Personalaufwandes entfallen auf Refundierungen an den Bund für Beamtinnen und Beamte, die der Universität zugewiesen sind.

Im Personalaufwand enthalten sind auch Aufwendungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der § 26 UG-Projekte in Höhe von EUR 5.536.567,03 (Vorjahr: EUR 5.655.167,78). Diese stehen gemäß § 26 Abs. 6 UG in einem Arbeitsverhältnis zur Universität, die Personalaufwendungen werden an die Projekte gemäß § 26 UG (nur FWF) weiterverrechnet.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen – Übrige

Sonstige betriebliche Aufwendungen - Übrige	2021 EUR	2020 EUR
Mieten Gebäude	7.142.084,21	7.266.278,88
Energiebezug	1.718.096,73	2.142.194,88
Betriebskosten Gebäude	1.220.664,12	1.346.655,05
Instandhaltungen Gebäude	997.504,39	213.072,02
Sonstige Instandhaltungen und Reinigungen durch Dritte	2.976.235,90	2.270.310,07
Stipendien, Aus- und Fortbildung sowie ähnliche Förderungen	487.299,53	372.964,68
Reiseaufwendungen und Spesen	343.833,15	384.430,68
Sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	424.003,97	914.790,13
Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Fax)	207.886,18	259.727,62
Einzelwertberichtigungen	0,00	18.012,31
Kosten für beigestelltes Personal	0,00	193.201,62
Übrige Aufwendungen	3.722.988,53	3.396.894,99
Summe	19.240.596,71	18.778.532,93

In der Position Instandhaltung Gebäude wurde im Vorjahr die Bewertung der Rückstellung „Tierhaus Einrichtung“ aufwandsmindernd mit EUR 918.182,80 berücksichtigt.

Die Digitalisierungsinitiative zeigt sich nicht nur im Anstieg der sonstigen Instandhaltungen, sondern auch in den Positionen RZ- und IT-Dienstleistung in den übrigen Aufwendungen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 entsteht ein Aufwand von insgesamt EUR 22.200,00 (Vorjahr EUR 22.200,00).

Übrige Aufwendungen	2021 EUR	2020 EUR
Software laufend	17.890,56	
Bewachung	95.137,11	70.224,45
Sonderabfälle	80.097,26	62.309,29
Transporte durch Dritte	121.088,76	145.446,51
Treibstoffe	4.415,95	2.353,81
Refundierung Studienbeiträge	149.445,38	147.212,42
Gastvortragende	3.424,36	33.312,17
Bestattungskosten	150.454,02	154.339,18
Universitätsratsvergütungen	73.920,00	73.920,00
Büromaterial	110.522,73	131.710,21
Kopierkosten	125.059,87	160.353,26
Druckkosten	152.023,36	149.717,89
Open Access	282.572,19	181.733,62
Publikationskosten	196.555,78	211.139,71
Berufsbekleidung	23.103,29	41.324,06
Reinigungsmaterial	47.918,17	78.836,64
Werbung/Öffentlichkeitsarbeit	160.493,79	175.061,19
Repräsentationsspesen	162.722,91	129.209,01
Inserate	231.865,94	224.439,18
Übersetzungen	29.921,96	52.349,11
Supervision/Beratung/Coaching	3.835,00	3.282,00
Spenden und Trinkgelder	2.220,48	2.931,60
Versicherungen	139.368,62	201.120,58
Kfz-Versicherungen	12.003,61	9.851,57
Rechts- und Steuerberatung	172.537,41	151.491,49
RZ Dienstleistungen	330.854,96	107.447,94
IT Dienstleistungen	417.398,04	87.518,76
Prüfungsaufwand	32.380,00	34.942,73
Unternehmensberatung	214.367,46	184.698,66
Mitgliedsbeiträge	77.634,58	80.383,71
Spesen des Geldverkehrs	13.883,60	23.737,98
Depotgebühren	15.125,49	13.718,57
Kreditkartengebühr	63,00	63,00
Schadensfälle	37,99	5.674,11
Fremdwährungskursverluste, realisiert	6.808,39	5.504,51
Ausländische ausgewiesene Umsatzsteuer	4.654,40	4.628,01
Buchwert abgegangener Anlagen	22.438,90	43.658,15
Verluste aus dem Abgang von Anlagen	1.636,55	893,37
Mahnspesen (Säumnis- und Verspätungszuschläge)	6,66	33,94
Sonstiger Sachaufwand	37.100,00	210.322,60
Summe der übrigen Aufwendungen	3.722.988,53	3.396.894,99

5. Aufwand und Ertrag aus Finanzmittel und Beteiligungen

Ab Mitte 2021 forderten die meisten Banken Negativzinsen für Bankguthaben. Durch Cash-Pooling (aktive Umbuchungen der positiven Bestände zwischen den verschiedenen eigenen Bankkonten) gelang es, die Negativzinsen sehr gering zu halten (EUR 6.065,70) und durch Veranlagungen in konservatives Fondsvermögen konnte ein Zinsertrag von EUR 733.736,62 (Vorjahr: EUR 274.263,46) erreicht werden. Auch die Gewinnausschüttung der Oncotyrol Center for Personalized Cancer Medicine GmbH in Höhe von EUR 272.855,78 trug zu dem sehr positiven Ergebnis bei.

V. Sonstige Angaben und Erläuterungen

1. Allgemeines

Von der Saldierungsmöglichkeit gemäß § 9 Abs. 4 RA-VO wurde nicht Gebrauch gemacht. Es lagen zum Stichtag 31.12.2021 seitens der Universität keine Haftungsverpflichtungen vor. Zum Stichtag 31.12.2021 gab es keine Stiftung, die der Universität als Stifterin Vermögen zugewendet hat.

2. Klinischer Mehraufwand

Die Aufwendungen für Kostenersätze an den Krankenanstaltenträger gemäß § 33 UG setzten sich im Rechnungslegungsjahr wie folgt zusammen:

Klinischer Mehraufwand (KMA)	2021 EUR	2020 EUR
Sachaufwendungen	65.000.000,04	65.000.000,00
Pflichtfamulaturen	14.727,37	18.711,57
Summe Klinischer Mehraufwand gemäß § 55 Z. 2 KAKuG (Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz)	65.014.727,41	65.018.711,57

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Nutzung (Miete, Leasing) von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen ergeben sich für die folgenden fünf Jahre folgende Verpflichtungen:

Kosten Nutzung Sachanlagen	2021 EUR	2020 EUR
Verpflichtungen im folgenden Jahr	7.480.474,35	7.431.478,40
Verpflichtungen in den nächsten 5 Jahren	39.923.908,81	38.316.899,47

4. Angaben zum Ergebnis aus den Forschungstätigkeiten gemäß §§ 27 und 26 UG sowie aus Erträgen und Aufwendungen aus Lehrgängen

4.1. Ergebnis aus § 27 UG

	2021	2020
Ergebnis aus § 27 UG	EUR	EUR
Erlöse gemäß § 27 UG (GuV 1. d)	43.507.015,53	42.077.865,04
Bestandsveränderungen (GuV 2.)	2.202.533,70	1.076.984,21
Personalaufwendungen	-22.099.623,00	-19.413.007,68
Abschreibungen	-1.313.868,99	-1.278.334,75
Übrige Aufwendungen	-13.240.231,96	-13.304.052,13
Ergebnis aus § 27 UG	9.055.825,28	9.159.454,69

Durch die weiterhin hohe Anzahl der Befundungen aufgrund der Covid-19-Pandemie konnte das Vorjahresergebnis beinahe wieder erreicht werden.

Aus Forschungsprojekten gemäß § 27 UG bestehen zum Bilanzstichtag keine besonderen Risiken für die Universität. Für Auftragsforschungsprojekte wurde die Gewährleistungsrückstellung auf eine Höhe von EUR 984.100,00 (Vorjahr: EUR 947.000,00) angepasst. Darin ist eine 1%ige Pauschalrückstellung für Auftragsforschungsprojekte (EUR 159.250,27) sowie eine 3%ige Pauschalrückstellung für Untersuchungen und Befundungen im Auftrag Dritter (EUR 824.904,51) enthalten.

4.2. Ergebnis aus § 26 UG

Aus Forschungsprojekten gemäß § 26 UG bestehen zum Bilanzstichtag keine besonderen Risiken für die Universität.

	2021	2020
Ergebnis aus § 26 UG	EUR	EUR
Kostenersätze	5.577.848,27	5.663.792,27
direkt zuordenbare Aufwendungen	-5.577.848,27	-5.663.792,27
Ergebnis aus § 26 UG	0,00	0,00

4.3. Universitätslehrgänge

	year to date (31.12.2021) EUR
Erträge	1.768.699,03
Aufwendungen	1.481.639,58
Ergebnis Universitätslehrgänge	287.059,45

In einer Gesamtbetrachtung der Universitätslehrgänge year to date ergibt sich ein positives Gesamtergebnis in Höhe von EUR 287.059,45. Die Partnerinnen bei den Universitätslehrgängen waren die Schloss Hofen – Wissenschafts- und Weiterbildungsges.m.b.H in Lochau, Vorarlberg, für die Lehrgänge Klinische Psychologie 4, 5, 6, 7 und 8, und die ZÄTInfo, Informations- und Fortbildungsgesellschaft für Zahnheilkunde GmbH in Ostbevern, Deutschland für den Lehrgang Craniomandibuläre und muskuloskelettale Medizin, der 2021 mit einem Endergebnis von EUR 102.244,68 positiv abgeschlossen werden konnte.

Aus der Durchführung von Universitätslehrgängen bestehen zum Bilanzstichtag keine besonderen Risiken für die Universität.

5. Organe

5.1. Rektorat

Das Rektorat besteht aus vier Mitgliedern und setzte sich bis zum 30. September 2021 wie folgt zusammen:

Rektor
Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker

Vizerektorin für Forschung und Internationales
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Bandtlow

Vizerektorin für Finanzen und IT
Mag.^a Manuela Groß

Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten
Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl

Seit 01. Oktober 2021 setzt sich das Rektorat wie folgt zusammen:

Rektor
Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker

Vizerektorin für Forschung und Internationales
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Bandtlow

Vizerektorin für Finanzen und IT
Mag.^a Manuela Groß

Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten
ao.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Prodingner MME

5.2. Universitätsrat

Der Universitätsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzende	Dr. ⁱⁿ Elisabeth Zanon
stellvertretender Vorsitzender	o.Univ.-Prof. Dr. Josef Glössl
Universitätsratsmitglieder	Mag. ^a Kristina Edlinger-Ploder
	em. Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk
	KR Mag. Julian Hadschieff
	Univ.-Doz. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Gabriele Kühbacher
	Priv.-Doz. Dr. Gernot Wimmer

6. Angaben nach Bundes Public Corporate Governance Kodex

6.1. Beziehungen der Universität zu den Anteilseignern, Mitgliedern des Rektorats sowie des Universitätsrates und deren nahestehenden Einrichtungen und Personen

6.1.1. Zum Anteilseigner:

Die Universität hat als juristische Person öffentlichen Rechts keinen Anteilseigner. Der Bund hat die Rechtsaufsicht.

Die Universität finanziert sich überwiegend aus Bundesmitteln, welche ihr mittels Globalbudget jeweils für die Dauer einer Leistungsvereinbarungsperiode (drei Jahre) zur Verfügung gestellt werden.

6.1.2. Beziehung zu den Mitgliedern des Rektorats und ihnen nahestehenden Einrichtungen und Personen:

Zu den Mitgliedern des Rektorats besteht eine arbeitsrechtliche Beziehung.

Vizerektorin Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Bandtlow ist Mitglied im Aufsichtsrat der Österreichischen Agentur für Wissenschaftliche Integrität.

Vizerektorin Mag.^a Manuela Groß ist Aufsichtsratsmitglied bei der Hypo Tirol Bank AG.

6.1.3. Beziehungen zu den Mitgliedern des Universitätsrates und ihnen nahestehenden Einrichtungen und Personen:

Zu den Mitgliedern des Universitätsrates besteht eine rein organisationsrechtliche Beziehung kraft Gesetzes:

Der Universitätsrat (§ 21 UG) ist eines der drei leitenden Kollegialorgane der Universität (neben Rektorat und Senat), er hat Kontroll- und Steuerungsaufgaben sowie Aufsichtsfunktionen. Durch die Bestellung zum Mitglied des Universitätsrates wird jedes Mitglied organisationsrechtlich mit der Universität verbunden und damit zum Organ der Universität (ErläutRV 02 zum § 21 UG).

Der Universitätsrat der Universität besteht aus sieben Mitgliedern. Die Bestellung ergibt sich aus der in § 21 Abs. 6 UG normierten Vorgehensweise: Drei Mitglieder werden vom Senat gewählt, drei von der Bundesregierung auf Vorschlag der Bundesministerin oder des Bundesministers bestellt und ein weiteres Mitglied, wird unter den genannten Mitgliedern einvernehmlich bestellt.

Ein Mitglied eines Universitätsrates darf nicht in einem Weisungs- oder Kontrollverhältnis zu einem anderen Mitglied desselben Universitätsrates stehen (§ 21 Abs. 5 letzter Satz UG).

Mag.^a Kristina Edlinger-Ploder, Mitglied des Universitätsrates, ist an der CAMPUS 02, Fachhochschule der Wirtschaft GmbH in Graz, Rektorin und Geschäftsführerin.

6.2. Kreditgewährungen an Organe und MitarbeiterInnen der Universität

Den Mitgliedern des Rektorats und des Universitätsrats wurden keine Kredite und Vorschüsse gewährt und keine Haftungen zugunsten dieser Personen übernommen. Den sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden Kredite in Form von Bezugsvorschüssen gewährt, hiervon sind per 31.12.2021 in Summe noch EUR 16.653,39 (Vorjahr: EUR 25.079,40) offen. Im Jahr 2021 wurden Bezugsvorschüsse in Höhe von EUR 6.500,00 (Vorjahr: EUR 7.300,00) neu gewährt.

6.3. Geschäfte zwischen Mitgliedern des Rektorats und der Universität

Zwischen den Mitgliedern des Rektorats und der Universität gibt es keine Geschäftsbeziehungen.

6.4. Dienstleistungs- und Werkverträge von Mitgliedern des Universitätsrates mit der Universität

Zwischen den Mitgliedern des Universitätsrats und der Universität bestehen keine Dienstleistungs- und Werkverträge.

6.5. Bezüge der Mitglieder des Rektorates und des Universitätsrates

	Rektorat		Universitätsrat	
	2021	2020	2021	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bezüge bzw. Funktionsgebühren	900.619,41	626.265,84	73.920,00	73.920,00
Sitzungsgelder	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Bezüge	900.619,41	626.265,84	73.920,00	73.920,00

Es wurden im Berichtszeitraum keine Beträge an frühere Mitglieder oder ihre Hinterbliebenen geleistet.

7. Personalstand

Die Gesamtzahl der Beschäftigten wird in Anlehnung an die Wissensbilanz inklusive der Freien Dienstnehmerinnen/Dienstnehmer dargestellt. Die Zahlen für 2020 sind der neuen Logik angepasst. Werkverträge werden nicht als Dienstverhältnis gezählt.

Während der Berichtsjahre betragen die Vollzeitäquivalente inklusive der Freien Dienstnehmer durchschnittlich:

	2021	2020
Universitätsprofessoren	55,8	53,9
Universitätsprofessorinnen	22,4	19,8
Wiss. Universitätspersonal (m)	449,0	447,8
Wiss. Universitätspersonal (w)	410,7	394,1
Allg. Universitätspersonal (m)	183,5	178,0
Allg. Universitätspersonal (w)	497,2	478,2
Summe Universitätspersonal	1.618,6	1.571,8

Davon waren im Forschungsbetrieb nach §§ 26 und 27 UG folgende Beschäftigte durchschnittlich in Vollzeitäquivalenten (inklusive der Freien Dienstnehmerinnen/Dienstnehmer) im Dienststand der Universität:

	2021	2020
<u>§ 27 UG-Projekte</u>		
Wiss. Universitätspersonal (m)	62,8	52,9
Wiss. Universitätspersonal (w)	84,0	76,9
Allg. Universitätspersonal (m)	34,0	33,8
Allg. Universitätspersonal (w)	128,0	119,9
	308,8	283,5
<u>§ 26 UG-Projekte</u>		
Wiss. Universitätspersonal (m)	32,1	36,6
Wiss. Universitätspersonal (w)	47,5	48,5
Allg. Universitätspersonal (m)	1,2	1,9
Allg. Universitätspersonal (w)	12,3	6,2
	93,1	93,2
Summe Universitätspersonal	401,9	376,7

Innsbruck, am 24.02.2022

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Bandtlow
Vizerektorin für Forschung und Internationales

Mag.^a Manuela Groß
Vizerektorin für Finanzangelegenheiten und IT

ao.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Prodingler MME
Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

Anlagenspiegel der Medizinischen Universität Innsbruck für das Rechnungsjahr 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand zum 01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 01.01.2021	Zugänge	Zuschreibungen	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2021	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	2.332.930,85	1.078.969,17	0,00	-62.890,40	3.349.009,62	1.768.218,16	458.886,08	0,00	0,00	-62.890,40	2.164.213,84	1.184.795,78	564.712,69
2. Nutzungsrechte Klinischer Mehraufwand	16.279.408,26	0,00	1.986.038,08	0,00	18.265.446,34	8.011.452,30	2.780.923,64	0,00	0,00	0,00	10.792.375,94	7.473.070,40	8.267.955,96
3. Geleistete Anzahlungen	1.886.782,75	2.603.808,38	-1.986.038,08	0,00	2.504.553,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.504.553,05	1.886.782,75
	20.499.121,86	3.682.777,55	0,00	-62.890,40	24.119.009,01	9.779.670,46	3.239.809,72	0,00	0,00	-62.890,40	12.956.589,78	11.162.419,23	10.719.451,40
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grund	14.465.471,69	-76.032,84	0,00	-1.300,32	14.388.138,53	3.982.110,42	1.123.449,53	0,00	0,00	-1.235,30	5.104.324,65	9.283.813,88	10.483.361,27
a) davon Grundwert	506.489,47	0,00	0,00	0,00	506.489,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	506.489,47	506.489,47
b) davon Gebäudewert	1.276.041,18	0,00	0,00	0,00	1.276.041,18	153.124,92	25.520,82	0,00	0,00	0,00	178.645,74	1.097.395,44	1.122.916,26
2. Technische Anlagen und Maschinen	58.641.820,95	5.018.874,81	5.354,16	-1.688.776,51	61.977.273,41	42.542.254,69	3.689.006,23	0,00	0,00	-1.668.948,58	44.562.312,34	17.414.961,07	16.099.566,26
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	572.705,12	68.888,34	0,00	0,00	641.593,46	433.555,83	93.781,01	0,00	0,00	0,00	527.336,84	114.256,62	139.149,29
4. Sammlungen	98.111,23	22.570,80	0,00	0,00	120.682,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.682,03	98.111,23
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.555.131,24	1.639.479,76	26.166,52	-401.864,24	19.818.913,28	14.201.100,45	2.435.631,25	0,00	0,00	-399.318,27	16.237.413,43	3.581.499,85	4.354.030,79
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	3.959.561,84	1.702.854,34	-31.520,68	0,00	5.630.895,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.630.895,50	3.959.561,84
	96.292.802,07	8.376.635,21	0,00	-2.091.941,07	102.577.496,21	61.159.021,39	7.341.868,02	0,00	0,00	-2.069.502,15	66.431.387,26	36.146.108,95	35.133.780,68
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	324.882,41	0,00	0,00	-221.441,61	103.440,80	43.312,70	7.261,68	-32.427,39	0,00	0,00	18.146,99	85.293,81	281.569,71
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	23.138.481,25	65.271.096,06	0,00	-18.228.771,20	70.180.806,11	206.156,78	279.863,80	0,00	0,00	-80.155,00	405.865,58	69.774.940,53	22.932.324,47
	23.463.363,66	65.271.096,06	0,00	-18.450.212,81	70.284.246,91	249.469,48	287.125,48	-32.427,39	0,00	-80.155,00	424.012,57	69.860.234,34	23.213.894,18
Summe Anlagevermögen	140.255.287,59	77.330.508,82	0,00	-20.605.044,28	196.980.752,13	71.188.161,33	10.868.803,22	-32.427,39	0,00	-2.212.547,55	79.811.989,61	117.168.762,52	69.067.126,26

Investitionszuschüsse der Medizinischen Universität Innsbruck für das Rechnungsjahr 2021

	Anfangsbestand zum 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand zum 31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	146.489,24	0,00	132.461,23	0,00	303.888,89	317.916,90
2. Nutzungsrechte Klinischer Mehraufwand	8.267.955,96	0,00	2.780.923,64	0,00	1.986.038,08	7.473.070,40
3. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I. Summe	8.414.445,20	0,00	2.913.384,87	0,00	2.289.926,97	7.790.987,30
II. Sachanlagevermögen						
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	7.280.957,49	-73.470,69	636.322,74	0,00	0,00	6.571.164,06
a) davon Grundwert	500.988,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.988,00
b) davon Gebäudewert	1.110.716,73	0,00	25.243,56	0,00	0,00	1.085.473,17
2. technische Anlagen und Maschinen	1.548.250,97	74.977,83	422.594,49	0,01	0,00	1.200.634,30
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.069.711,95	929,90	699.966,51	0,00	0,00	1.370.675,34
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	81.558,40	0,00	0,00	0,00	0,00	81.558,40
II. Summe	10.980.478,81	2.437,04	1.758.883,74	0,01	0,00	9.224.032,10
Summe I. und II.	19.394.924,01	2.437,04	4.672.268,61	0,01	2.289.926,97	17.015.019,40
III. Noch nicht verwendete Investitionskostenzuschüsse	9.196.347,00	12.130.446,91	0,00	0,00	-2.289.926,97	19.036.866,94
Summe Investitionskostenzuschüsse	28.591.271,01	12.132.883,95	4.672.268,61	0,01	0,00	36.051.886,34